FAQ

Übernahme der Generali Deutschland Pensionskasse AG durch die Frankfurter Leben-Gruppe Umfirmierung in Frankfurter Pensionskasse AG



1. Wer ist die Frankfurter Leben-Gruppe?

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist ein erfahrener und finanzstarker Anbieter, der darauf spezialisiert ist, Lebensversicherungsbestände von Versicherungsunternehmen zu übernehmen und diese weiter zu verwalten.

Die Frankfurter Leben-Gruppe hat in der Vergangenheit bereits mehrere Lebensversicherungsbestände übernommen. Die Versicherungsunternehmen unterstehen der staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) und sind Mitglieder im gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor.

Für die Kunden ändert sich dabei nichts: Die Versicherungsverträge werden mit unveränderten Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt.

Zur Frankfurter Leben-Gruppe gehören zurzeit die Frankfurter Lebensversicherung AG, die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, die Pro bAV Pensionskasse AG, die Prudentia Pensionskasse AG und die Generali Deutschland Pensionskasse AG bzw. nach Umfirmierung Frankfurter Pensionskasse AG.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist mit einer Solvabilitätsquote von rund 350% außerordentlich kapitalstark.

2. Hat die Übernahme schon stattgefunden?

Die Frankfurter Leben-Gruppe hat die Übernahme der Generali Deutschland Pensionskasse AG im Dezember 2023 erfolgreich vollzogen, nachdem die BaFin diese Transaktion in einem Inhaberkontrollverfahren genehmigt hat.

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG wird in Frankfurter Pensionskasse AG umfirmiert.

3. Was ändert sich für mich und meine betriebliche Altersversorgung?

Für die Kunden ändert sich nichts: Die Versicherungsverträge – also alle Lebensversicherungen, Rentenversicherungen sowie alle Verträge der betrieblichen Altersversorgung – werden mit unveränderten Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt.

4. Werde ich weiterhin an den Überschüssen beteiligt?

Ja. Es ist sogar gesetzlich festgeschrieben, dass wesentliche Anteile an den Ergebnissen an den Kunden weitergereicht werden müssen. Auch der neue Inhaber ist also dazu verpflichtet, Kunden in Form von Überschussbeteiligungen an seinem Gewinn zu beteiligen.

5. Wer ist mein zukünftiger Ansprechpartner?

Bei Fragen zur betrieblichen Altersversorgung wenden Sie sich weiterhin an ihren Vermögensberater bzw. Vertriebspartner vor Ort. Außerdem stehen Ihnen bis auf weiteres die bekannten Ansprechpartner und Kommunikationswege zur Verfügung. Es ändert sich jedoch die Telefon-Nr., E-Mail-Adresse sowie die Postanschrift.

Die neuen Kontaktdaten lauten:

E-Mail-Adresse: anfrage.fpkAG@flgruppe.de

Postanschrift: Frankfurter Pensionskasse AG

Postfach 14 07 61284 Bad Homburg

Telefonnummern:

Kunden mit Kollektiv- /Rahmenvertrag 06172 595-7321 Kunden ohne Kollektiv- /Rahmenvertrag 06172 595-7322 Rentner/Hinterbliebene 06172 595-7323

Seite 1 von 2 Stand: Februar 2024

FAQ

Übernahme der Generali Deutschland Pensionskasse AG durch die Frankfurter Leben-Gruppe Umfirmierung in Frankfurter Pensionskasse AG



6. Sollte ich meinen Vertrag kündigen und mich für ein anderes bAV-Produkt entscheiden?

Grundsätzlich besteht <u>kein Anlass</u> für eine Kündigung, denn sämtliche Verträge werden unverändert mit den bestehenden Garantien, Konditionen und Bedingungen fortgeführt. Im Einzelfall kann jedoch eine Prüfung sinnvoll sein, ob ein Wechsel des Durchführungsweges und Produktes eine geeignetere Versorgung bietet.

7. Habe ich ein Sonderkündigungsrecht?

Nein, denn die gesamte Gesellschaft inklusive aller Rechten und Pflichten wird übertragen. Das bedeutet konkret: Anbieter UND Kunden behalten alle vertraglichen Rechte und Pflichten bei. Letztlich ändern sich nur die Eigentumsverhältnisse der Generali Deutschland Pensionskasse AG bzw. nach Umfirmierung Frankfurter Pensionskasse AG

8. Welche Sicherheiten habe ich als Kunde?

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG bzw. nach Umfirmierung die Frankfurter Pensionskasse AG untersteht als Versicherungsunternehmen weiterhin der Aufsicht durch die BaFin – daran wird sich auch durch die Übernahme durch die Frankfurter Leben-Gruppe nichts ändern. Die Gesellschaft wird auch in Zukunft Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds sein. Das Sicherungsvermögen, in dem die Kundengelder angelegt sind, wird wie bisher von einem unabhängigen Treuhänder überwacht.

Auch für Arbeitgeber, deren Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung über die Generali Deutschland Pensionskasse AG bzw. nach Umfirmierung die Frankfurter Pensionskasse AG abgeschlossen haben, ergeben sich durch den fortbestehenden Schutz aufgrund der weiter bestehenden Mitgliedschaft bei Protektor in Bezug auf Haftungsfragen keine Änderungen.

9. Ich habe ein Sepa-Mandat zur Abbuchung meiner Beiträge erteilt

Sollten Sie der Generali Deutschland Pensionskasse AG ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, wird im Rahmen dieses erteilten Lastschriftmandats die Frankfurter Pensionskasse AG unter der Gläubiger-ID-Nr.DE70ZZZ00000028682 weiterhin Ihre Beiträge abbuchen.

10. Ich überweise meine Beiträge bzw. habe einen Dauerauftrag eingerichtet

Sie überweisen ihre Beiträge oder haben einen Dauerauftrag eingerichtet? Dann ändern Sie bitte den Empfänger in Frankfurter Pensionskasse AG. Ansonsten bleibt die Bankverbindung unverändert bestehen.

Seite 2 von 2 Stand: Februar 2024